



Zustimmung für den Einheitsbezug durch den Kanton Solothurn für die Gemeindesteuern ab 2024 und Genehmigung der Leistungsvereinbarung

Der Kanton Solothurn kennt, anders als viele andere Kantone noch, dass die Gemeindesteuern von der Gemeinde separat von den Kantons- und Bundessteuern eingezogen werden. Dies hat zur Folge, dass alle Solothurner Einwohnerinnen und Einwohner mindestens 2 verschiedene Steuerrechnungen erhalten: Der Kanton stellt die Staatssteuern und die Bundessteuern in Rechnung, die Gemeinden die Gemeindesteuern, die Feuerwehersatzabgabe und allfällig auch die Kirchensteuern. Veranlagt werden die Steuern aber von der gleichen Veranlagungsbehörde. Damit laufen gewisse Abläufe wie Akontorechnung, definitive Steuerrechnung, Mahnungen und Betreibungen doppelt. Dies sorgt für Doppelspurigkeiten und Mehraufwand.

Der Kantonsrat hat am 2. März 2021 den Auftrag als erheblich erklärt, dass die Regierung des Kanton Solothurn prüfen muss, wie der Einheitsbezug durch das kantonale Steueramt organisiert werden kann. Ende Februar 2022 stellte der Kanton den freiwilligen Einheitsbezug vor, welcher sich durch folgende Eckpunkte auszeichnet:

- Die Steuerpflichtigen erhalten nur noch eine Rechnung mit den Bundes-, Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern sowie der Feuerwehersatzabgabe
- Das komplette Inkassowesen inkl. Portokosten wird vom kant. Steueramt übernommen
- Keine Software- und Systemanpassungen für die Gemeinden im Bereich Steuern
- Weiterhin Einsicht in die Veranlagungen, Steuerrechnungen und Inkassowesen
- Abrechnung via Fallpauschale CHF 10.- pro Steuerveranlagung/Jahr
- Einmalige Aufschalt- und Einrichtungspauschale CHF 15'000.-
- Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung, Anpassung des Steuerreglements
- Start ab 2024

Aktuell wendet die Finanzverwaltung rund 20% der Arbeitszeit für das Steuerwesen auf. Zeit, welche mit der Auslagerung des Steuerwesens an den Kanton für andere, wichtige Arbeiten verwendet werden kann. Unter dem Strich resultieren Minderkosten von rund CHF 16'000.-/Jahr nach erfolgter Umstellung und dem Auslaufen der Vorjahressteuern. Der freiwillige Einheitsbezug greift nicht in die Gemeindeautonomie ein oder beschränkt diese, sondern bringt spürbare Einsparungen und reduziert Doppelspurigkeiten im Steuerwesen.

Antrag

Der Gemeinderat Büsserach hat an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2022 über den freiwilligen Einheitsbezug und die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn beraten und beantragt der Gemeindeversammlung, den freiwilligen Einheitsbezug gutzuheissen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zu unterzeichnen.